

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



Planzeichnerklärung :

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Grünfläche (Kinderspielplatz)

Verkehrsflächen

Öffentliche Parkfläche > P

Öffentliche Grünfläche (Parkanlage)

Überbaubare Grundstücksfläche

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze

Sichtdreieck

Reines Wohngebiet

Allgemeines Wohngebiet

Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

Grundflächenzahl

Bauflächenzahl

Offene Bauweise

Umformungsteil = Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Geschlossene Bauweise

Nachrichtliche Hinweise :

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich dargestellt werden.

Die Satzung über die bauliche Gestaltung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf dem Lendenberge“ v. 3.6.1964 mit dem Plan für die bauliche Gestaltung behält auch für den Bereich dieser Änderung ihre Gültigkeit.

Textliche Festsetzungen :

Die 1. vereinfachte Änderung liegt im Bereich der 1. Änderung und wurde voll berücksichtigt.

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrhöhenoberkanten beider Straßen nicht behindert werden.

Die Ausnahmen gemäß § 4 (3) 2-4 u.6 der Bauzulassungsverordnung sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Der Bereich der 1. Änderung liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf dem Lendenberge“ des Fleckens Erichshagen, genehmigt mit Verfügung des Herrn Reg. Präs.

in Hannover H VI Nr. 1188/65 vom 8.2.1965. Mit Inkrafttreten der 1. Änderung werden für deren Bereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf dem Lendenberge“ aufgehoben.

Landkreis Nienburg - Weser

Flecken

ERICHSHAGEN

Bebauungsplan Nr. 1

1. Änderung

Auf dem Lendenberge

in den Fluren 1 u. 7

Maßst. 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7.8.1973).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übersetbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortskirchen ist einwandfrei möglich.

Nienburg (Weser), den 6.1.1973

Katasteramt

(L.S.)

Mark

Der Rat des Flecken Erichshagen hat in seiner Sitzung am 18.6.1973

dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Datum der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BauGB) v. 23. Juni 1960

(BGBl. I S. 341) am 26.6.1973

öffentlich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 19.7.1973 bis 20.8.1973

offiziell ausgestellt.

Erichshagen, den 26.10.1973

(L.S.)

Mark

Flecken Erichshagen
(Siegel) gez. Hoppe gez. Thies
Bürgermeister Gemeindedirektor

Der Rat des Flecken Erichshagen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26.9.1973

nach Prüfung der fristgenau vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.

Erichshagen, den 26.10.1973

(L.S.)

Mark

Flecken Erichshagen
(Siegel) gez. Hoppe gez. Thies
Bürgermeister Gemeindedirektor

Der vom Rat des Flecken Erichshagen in der Sitzung vom 26.9.73 beschlossene

Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BauGB nach Maßgabe der Verfügung 211 - 1224/73

von heutigen Tage geschaffen.

Hannover, den 31.1.1974

(L.S.)

Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrag

(Siegel) gez. Reinhold

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 27.2.1974

durch den öffentlichen Aushang bekanntgemacht.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt seit dem 27.2.1974

offiziell an der Flecken Erichshagen, der

rechtsvornam.

Der Bebauungsplan wurde am 27.2.1974

Nienburg (Weser) den 16.5.1974

(L.S.)

gez. Intemann

Stadtdekan

Das Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg-Weser

Der Oberkreisdirektor Hochbauabteilung im Auftrag

Nienburg (Weser), den 8.5.1972

Katasteramt

(L.S.)

Mark

Der Rat des Flecken Erichshagen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26.9.1973

nach Prüfung der fristgenau vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.

Erichshagen, den 26.10.1973

(L.S.)

Mark

Flecken Erichshagen
(Siegel) gez. Hoppe gez. Thies
Bürgermeister Gemeindedirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 27.2.1974

durch den öffentlichen Aushang bekanntgemacht.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt seit dem 27.2.1974

offiziell an der Flecken Erichshagen, der

rechtsvornam.

Der Bebauungsplan wurde am 27.2.1974

Nienburg (Weser) den 16.5.1974

(L.S.)

gez. Intemann

Stadtdekan